Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 44 KJH-G

KJH-G - Kinder- und Jugendhilfegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.01.2023

*) Fassung LGBl.Nr. 81/2020

In Kraft seit 01.04.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at